Nachhaltigkeitsberichterstattung -Herausforderungen, Chancen und Umsetzungsmöglichkeiten

Landesgruppenfachtagung 22. September 2023 VKU Landesgruppe Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Dr. Martin Hellwig, Institut für Nachhaltigkeitsbildung Münster

### Institut für Nachhaltigkeitsbildung

► Weiterbildungen, Beratungen und Berichte für eine nachhaltige Entwicklung

- → Schulungen (z.B. Nachhaltigkeitsbeauftragte)
- → DNK-Erklärungen
- → Nachhaltigkeitsstrategien/Nachhaltigkeitsmanagement



### Institut für Nachhaltigkeitsbildung

#### Ausgewählte Referenzen

- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)
- agn Niederberghaus & Partner GmbH
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- EAD Darmstadt
- Fachhochschule des Mittelstands (FHM)
- Follow Red GmbH
- Gesamtverband Kommunikationsagenturen GWA e.V.
- Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD e.V.)
- Koberg & Tente GmbH
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- NOZ/ mh:n MEDIEN
- Stadt Münster
- Vhs Münster
- VRM-Mediengruppe
- WE DO communication GmbH GWA

## Nachhaltigkeitsverständnis

# Nachhaltige Entwicklung - Definition

Nachhaltige Entwicklung bezeichnet eine Entwicklung, welche den *Bedürfnissen* der *heutigen Generation* entspricht, ohne die Möglichkeiten *künftiger Generationen* zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen (Brundtland-Bericht 1987).

→ Prinzipien: intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit

# Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung



► → Prinzip: Mehrdimensionalität

- 6

## Nachhaltigkeitsziele

### **UN-Nachhaltigkeitsziele**





































# Nachhaltigkeit in Unternehmen - ausgewählte Herausforderungen

### Nachhaltigkeit in Unternehmen ausgewählte Herausforderungen

- Berichterstattung
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- ► EU-Taxonomie
- ► THG-Bilanzierung
  - → Komplexität
  - → Zielvielfalt und Zielkonflikte
  - → Ressourcen (personell und finanziell)
  - → CSRD, CSR, ESRS, ESG, GRI, DNK, SDG ...

## Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen

# Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

Ausgangslage: Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

Berichtspflichtig sind bislang nach dem entsprechenden deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)

- kapitalmarktorientierte Unternehmen
- mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 40. Mio. Umsatz oder mindestens 20. Mio. Bilanzsumme.

## Künftige rechtliche Rahmenbedingungen

# Nachhaltigkeitsberichterstattung - rechtliche Rahmenbedingungen

Perspektive: Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Berichtspflichtig sind alle großen Unternehmen. Als groß gelten Unternehmen, die am Bilanzstichtag mindestens zwei der drei Merkmale erfüllen:

- Bilanzsumme: mind, 20 Mio, €
- Nettoumsatzerlöse: mind. 40 Mio. €
- Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: mindestens 250

# Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Perspektive: Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Am 10.11.2022 wurde die *Corporate Sustainability Reporting Directive* durch das EU-Parlament mit großer Mehrheit angenommen. Es folgt ein entsprechendes deutsches Richtlinien-Umsetzungsgesetz.

# 20 Kriterien und ergänzende Leistungsindikatoren



## Der DNK-Standard: Vier Bereiche mit 20 Kriterien.

#### **Strategie** Kriterien 1-4

- 1. Strategische Analyse und Maßnahmen
- 2. Wesentlichkeit
- 3. Ziele
- 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

#### Prozessmanagement Kriterien 5-10

- 5. Verantwortung
- 6. Regeln und Prozesse
- 7. Kontrolle
- 8. Anreizsysteme
- 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
- 10. Innovations- und Produktmanage- ment

#### Umwelt Kriterien 11-13

- 11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen
- 12. Ressourcenmanagement
- 13. Klimarelevante Emissionen

#### Gesellschaft Kriterien 14-20

- 14. Arbeitnehmerrechte
- 15. Chancengerechtigkeit
- 16. Qualifizierung
- 17. Menschenrechte
- 18. Gemeinwesen
- 19. Politische Einflussnahme
- 20. Gesetzes-/ Richtlinienkonformes Verhalten



## Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

- Der DNK bietet einen Rahmen für die Berichterstattung und macht die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen am Beispiel von 20 Kriterien sichtbar, vergleichbar und objektivierbar.
- Der anerkannte Berichtsstandard, der vom Rat für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen wurde, eignet sich als Instrument für eine professionelle und Kriterien geleitete Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Die 20 Kriterien werden den Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft zugeordnet.

## Welchen Mehrwert kann eine DNK-Erklärung für die Strategieentwicklung haben?

- Die meisten Unternehmen verfügen über keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie.
- Der DNK kann zur Strategieentwicklung genutzt werden.
- Durch die Sammlung, Bündelung und Zuordnung von Strategien, Maßnahmen und Daten in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft können vorhandene nachhaltigkeitsbezogene Aspekte identifiziert und systematisiert werden.

Die DNK-Fragestellungen in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft sind bei der Strategieentwicklung und beim Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements hilfreich:

→ Berichten Sie über Strategien, (erreichte) Ziele, Maßnahmen, Chancen und Risiken.

- Durch diese Bestandsaufnahme können wesentliche Handlungsfelder, personelle Verantwortlichkeiten und auch Stakeholder identifiziert werden.
- Strategische Leerstellen werden sichtbar gemacht.

Durch den DNK-Prozess können Bausteine bzw. Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie modelliert werden:

- Identifizierung von Handlungsfeldern und Stakeholdern
- Sichtbarmachung von nachhaltigkeitsbezogenen Regeln und Prozessen (Dienstreisen etc.)
- Formulierung von Nachhaltigkeitszielen
- Aufbau eines Nachhaltigkeitsteams

## Nachhaltigkeitsteams - Zusammensetzung und organisatorische Hinweise

# Nachhaltigkeitsteam - Zusammensetzung

- In Anlehnung an die zu berichtenden Standards (siehe DNK-Kriterien):
  - Leitung / Strategie (1 bis 10)
  - Nachhaltigkeitsbeauftragte (5)
  - ► Ressourcenmanagement / Umwelt- und Klimaschutz (4 und 11 bis 13)
  - Personalmanagement (8 und 14 bis 16)
  - Compliance / Risikomanagement (19 und 20)
  - Kommunikation
  - Finanzen / Controlling
  - ggf. Managementbeauftragte (6 Regeln und Prozesse)

# Nachhaltigkeitsteam → organisatorische Hinweise

- Regelmäßiger Austausch (Beispiele)
  - monatlich 30 bis 45 Minuten
  - einmal im Quartal 90 Minuten
  - → Empfehlung: strukturell verankern; nicht nur anlassbezogen
- Mehrwert
  - gemeinsame Erarbeitung des Berichts, der Strategie etc.
  - ▶ Nachhaltigkeit wird nicht aus einer Perspektive / Abteilung etc. gedacht
  - ► Vermeidung von Parallelprozessen

#### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Institut für Nachhaltigkeitsbildung

Dr. Martin Hellwig

Achtermannstr. 24

48143 Münster

hellwig@institut-nachhaltigkeit.de